

ein Kampf des Glaubens, der Deutschland an den Abgrund des Verderbens schleudert. Und als derselbe beendet, da sind weit über $\frac{4}{5}$ aller Habe vernichtet, $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der gesamten Bevölkerung aber zerstoben zu Asche und Staub. Dazu welche geistige Verödung in allen Ständen und Schichten! Wo ist noch der alte Frohsinn, die frühere Zucht und Frömmigkeit? Dafür gebietet der Aberglaube. Und dieser Aberglaube nährt auch den Hexenglauben, und dem wieder großgezogenen Hexenglauben folgen auf dem Fuße aufs neue die Hexenprozesse, die während des Krieges wohl geruht. Freilich es wäre besser gewesen, sie hätten auf ewig geruht. Sie gereichen niemandem zur Ehre, weder den Richtern, die sie führen, noch auch den Fürsten, die sie zulassen. Aber es ist, als wären sie bis jetzt nur in den Kinderschuhen einhergeschritten, als hätten sie ihre jugendlichen Schwingen nur eben erst geregt und als müßten sie die ihnen innewohnende Kraft nun ganz und voll entfalten. Welch ein neuer zu dem alten Jammer, darunter noch alles seufzt! Ein Jammer, nicht auszudenken. Und dieser Jammer, dieser Frevel an der menschlichen Natur ergreift auch das Herzogtum Gotha. Hier werden ja Hexenprozesse die Menge geführt, Hexenprozesse vor allem unter Herzog Ernst dem Frommen, der ein Fürst gewesen wie wenige, der nicht nur ein Bet-nein! auch ein That-Ernst war, in schwerer dunkler Zeit ein Wohlthäter und Segenspendender wie keiner vor noch nach ihm, der den Beinamen des Frommen nicht nur erhielt sondern auch verdiente, weil er ein Muster aller Tugenden. Wie ist das zu erklären, daß der, der nur auf das Beste im Lande bedacht, den Hexenprozessen freien Lauf ließ? Zwar wir wollen es ihm gleich nachrühmen: nicht so zahlreich sind in seinem Staate diese Prozesse wie in den Nachbarländern, und nicht so häufig ist die Verurteilung der Hexen zum Feuertode unter ihm wie unter andern Fürsten, die auch gut evangelisch. Dennoch wie kann sich ein so aufgeklärter, einsichtsvoller und weiser Regent wie Herzog Ernst der Fromme von einem so gefährlichen und finstern Treiben wie von den Hexenprozessen nicht losreißen, wie dulden, daß sie geschehen? Er ist doch noch ein Kind seiner Zeit, kann sich von dem herrschenden Zeitgeist noch nicht trennen, ist von ihm so beeinflusst, daß er wohl in ihm stärker als sein menschenfreundlicher Sinn. Daher glaubt er noch an Zauberer und Hexen. Daher seine Ansicht, die Hexenprozesse seien eine Nothwendigkeit, der Hexerei zu steuern. Und von dieser Meinung geführt, läßt er sie nicht nur zu nein! auch gesetzliche Bestimmungen über sie ausgehen, wie sie in der Landesordnung vom Jahre 1666 niedergelegt, wo es unter anderm heißt: „Die, so mit dem Teufel Verbündnisse aufrichten oder unmenbliche Unzucht treiben, sollen, ob sie gleich mit Zauberei niemand Schaden zugefügt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden. Da aber solcher Verbündnis und Unzucht jemand mit Zauberei Schaden thäte, er sei